BEKANNTMACHUNGSBLATT

für die Gemeinde Elsteraue (Burgenlandkreis)

20. Jahrgang | Elsteraue, den 29.04.2022 | Nummer 3

I N H A L T

Seite

I. Bekanntmachungen

1. 2. Änderungssatzung der Kindertagesstättenkostenbeitragssatzung der Gemeinde Elsteraue 15
2. Satzung des Strukturwandelbeirates der Gemeinde Elsteraue 16

II. Informationen

1. Information des Einwohnermeldeamtes zu zusätzlichen Öffnungszeiten im Jahr 2022 17
2. Schließung des Einwohnermelde- und Standesamtes 17
3. Beschlüsse des Gemeinderates Elsteraue vom 10.03.2022 18

I. BEKANNTMACHUNGEN

2. Änderungssatzung der Kindertagesstättenkostenbeitragssatzung der Gemeinde Elsteraue

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.03.2021 (GVBl.LSA S. 100), und der §§ 5 Abs. 5 und 13 Abs. 1 bis 3 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.03.2003 (GVBL LSA S. 48), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2021 (GVBl. LSA S. 618) in den jeweils gültigen Fassungen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue in seiner Sitzung am 10.03.2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1
Änderungen

1. § 5 wird wie folgt geändert:
   a) Absatz 6 Satz 2 wird folgendermaßen neu gefasst:
   „Gemäß § 13 Abs. 4 KiFöG ist ab dem 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2022 von Familien mit einem Kindergeldanspruch für zwei oder mehr Kinder, die gleichzeitig in Tageseinrichtungen oder Tagespflegestellen gefördert und betreut werden, nur der Kostenbeitrag für das älteste betreute Kind und für jedes weitere Kind zu entrichten, das die Schule besucht.“

Artikel 2
In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Elsteraue, den 23.03.2022

Buchheim
Bürgermeister

Gemeinde Elsteraue 1 Burgenlandkreis

Satzung des Strukturwandelbeirates der Gemeinde Elsteraue

Aufgrund der §§ 5 Abs. 1, 8 Abs. 1, 45 Abs. 2 Nr. 1 und 80 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.03.2021 (GVBl. LSA S. 100) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 10.03.2022 folgende Satzung beschlossen:

Allgemeines

Der Strukturwandelbeirat der Gemeinde Elsteraue ist eine Interessenvertretung aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zur Wahrung der gemeindlichen Interessen im Rahmen des Strukturwandelprozesses im Mitteldeutschen Revier.

Inhalt

§ 1 Ziele und Aufgaben
§ 2 Zusammensetzung, Amtszeit
§ 3 Konstituierung, Vorsitz
§ 4 Geschäftsordnung
§ 5 Ehrenamtliche Tätigkeit, Versicherungsschutz
§ 6 Aufgaben der Verwaltung
§ 7 Bekanntmachungen
§ 8 Geschäftsstelle
§ 9 Sprachliche Gleichstellung
§ 10 Inkrafttreten

§ 1 Ziele und Aufgaben

(1) Der Strukturwandelbeirat verfolgt das Ziel, im Rahmen des Strukturwandels Projekte für die Gemeinde Elsteraue zu entwickeln, die den geltenden Förderrichtlinien, insbesondere der Richtlinie „Sachsen-Anhalt Revier 2038“, entsprechen.

(2) Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben arbeitet der Strukturwandelbeirat mit verschiedenen Institutionen, Verbänden, Vereinen und Gruppen zusammen, welche im Strukturwandel involviert sind oder selbst entsprechende Interessen vertreten.

(3) Der Strukturwandelbeirat hat insbesondere folgende Aufgaben:
   a) Der Strukturwandelbeirat soll bei allgemeinen Fragen der Gemeindeentwicklung im Rahmen des Strukturwandels sowie bei der Planung und Verwirklichung von Strukturwandelprojekten beratend tätig sein.
   b) Die Mitglieder sollen Einwohner, Vereine, Verbände und sonstige Institutionen der Gemeinde bei der Skizzierung sinnvoller Projekte unterstützen und diese in den Beirat einbringen.
   c) Der Strukturwandelbeirat erstellt einen Projektkatalog, schreibt diesen fort und bringt ihn in den Gemeinderat zur Beschlussfassung ein. Darin sollen den Zielen der Gemeinde entsprechende Maßnahmen erfasst und nach Förderfähigkeit und Bedeutung für die Gemeinde priorisiert werden.

§ 2 Zusammensetzung, Amtszeit

(1) Der Strukturwandelbeirat der Gemeinde Elsteraue besteht aus bis zu 21 stimmberechtigten ordentlichen Mitgliedern.

(2) Der Gemeinderat beruft die stimmberechtigten Mitglieder auf Vorschlag der Fraktionen. Die Verteilung der Sitze erfolgt dabei nach den gesetzlichen Vorschriften zur Bildung von Ausschüssen (Hare-Niemeyer-Verfahren).

(3) Berufen werden können Personen, die im Gebiet der Gemeinde Elsteraue ihren Hauptwohnsitz haben oder autorisierte Vertreter juristischer Personen, die im Gemeindegebiet ansässig sind. Die Fraktionen haben bei Ihren Vorschlägen möglichst die Ausgewogenheit der verschiedenen Interessenvertreter aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu berücksichtigen.

(4) Die Amtszeit des Strukturwandelbeirates richtet sich nach der Dauer der Wahlperiode des Gemeinderates.

(5) Scheidet ein Mitglied des Strukturwandelbeirates während der Wahlperiode aus, erfolgt eine Nachberufung nur dann, wenn die Anzahl der Mitglieder unter 11 gesunken ist.

§ 3 Konstituierung, Vorsitz

(1) Der Strukturwandelbeirat führt seine erste Sitzung binnen 6 Wochen nach der Berufung durch den Gemeinderat aus. Die Ladung zur und die Durchführung der konstituierenden Sitzung erfolgt durch den Bürgermeister der Gemeinde.

(2) In der konstituierenden Sitzung werden aus der Mitte der berufenen Vertreter ein Sprecher und ein stellvertretender Sprecher mit einfacher Mehrheit gewählt. Den Sprechern ist in öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse Rederecht zu erteilen, sofern die Belange des Strukturwandelbeirates berührt sind.

§ 4 Geschäftsordnung

Der Strukturwandelbeirat gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 5 Ehrenamtliche Tätigkeit, Versicherungsschutz

(1) Die berufenen Mitglieder des Strukturwandelbeirates sind ehrenamtlich tätig.

(2) Für die Teilnahme an den Sitzungen des Strukturwandelbeirates und der Ausschüsse in die sie entsendet werden, erhalten sie Sitzungsgeld in Höhe des Sitzungsgeldes der Gemeinderäte. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Entschädigungssatzung der Gemeinde Elsteraue.

(3) Für die Mitglieder des Strukturwandelbeirates besteht Versicherungsschutz bei der Unfallkasse sowie beim Kommunalen Schadensausgleich.

(4) Für Sitzungen übergeordneter Institutionen, bei denen die vom Strukturwandelbeirat selbst entsendeten Vertreter keine Entschädigung erhalten, werden die Reisekosten durch die Gemeinde Elsteraue übernommen.

§ 6 Aufgaben der Verwaltung

(1) Die Gemeinde Elsteraue übernimmt die Kosten für das Kopieren und Versenden aller notwendigen Unterlagen sowie die notwendigen Telefonkosten. Die Gemeinde stellt die Sitzungsräume und übernimmt die Aufgabe der Bekanntmachungen der Sitzungstermine.

(2) Sofern erforderlich, bereitet der Bürgermeister Arbeitsergebnisse des Strukturwandelbeirates als Beschlussvorlage für den Gemeinderat im Einvernehmen vor.

§ 7 Bekanntmachungen

Bekanntmachungen des Strukturwandelbeirates erfolgen im Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Elsteraue.

§ 8 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des Strukturwandelbeirates befindet sich in der Verwaltung der Gemeinde Elsteraue, Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue/OT Alttröglitz.

§ 9 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und funktionsbezogene Bezeichnungen in dieser Satzung werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Elsteraue, den 23.03.2022

Buchheim
Bürgermeister

Gemeinde Elsteraue 1 Burgenlandkreis

II. INFORMATIONEN

Information des Einwohnermeldeamtes zu zusätzlichen Öffnungszeiten im Jahr 2022

Zur Verbesserung der Bürgerfreundlichkeit wird das Einwohnermeldeamt der Gemeinde Elsteraue auch 2022 einmal im Quartal zusätzliche Öffnungszeiten am **Samstag von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr** anbieten. Geöffnet ist das Einwohnermeldeamt demnach an folgenden Samstagen:

14.05.2022 | 09.07.2022 | 15.10.2022

Somit können auch die Bürgerinnen und Bürger, denen es derzeit nicht möglich ist, zu den Öffnungszeiten Ihr Anliegen im Einwohnermeldeamt vorzutragen, rechtzeitig notwendige Behördengänge planen.
Es besteht auch weiterhin die Möglichkeit, Termine außerhalb der derzeitigen Öffnungszeiten mit den Mitarbeiterinnen im Einwohnermeldeamt persönlich wie auch telefonisch unter 03441/226-167 und 03441/226-168 zu vereinbaren.

Buchheim, Bürgermeister

Schließung des Einwohnermelde- und Standesamtes

Am **Montag, den 2. Mai 2022** findet eine Weiterbildung für die Standesbeamtinnen statt. Daher bleibt das Einwohnermelde- und Standesamt an diesem Tag geschlossen.

Buchheim, Bürgermeister

Beschlüsse des Gemeinderates Elsteraue vom 10.03.2022

Beschluss-Nr. 265/03/2022
Billigungs- und Offenlegungsbeschluss zum Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsteraue
Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue billigt den Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elsteraue in der Fassung vom 24.01.2022 samt Begründung und dem Umweltbericht und bestimmt diesen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit durch Offenlage. Gleichzeitig werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans eingeholt. Der Geltungsbereich umfasst auf einer Fläche von 0,68 ha die Flurstücke 263/27, 264/27, 286/48 und teilweise 214 in der Flur 3 der Gemarkung Draschwitz. Die Offenlage ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
1 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. 266/03/2022
Billigungs- und Offenlegungsbeschluss zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Wohngebiet B2 Draschwitz“, OT Draschwitz
Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue billigt den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 7 „Wohngebiet B2 Draschwitz“ im OT Draschwitz in der Fassung vom 24.01.2022 samt Begründung mit 2 Anlagen und dem Umweltbericht und bestimmt diesen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit durch Offenlage. Gleichzeitig werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zum Vorentwurf des Bebauungsplans eingeholt. Der Geltungsbereich umfasst auf einer Fläche von 0,68 ha die Flurstücke 263/27, 264/27, 286/48 und teilweise 214 in der Flur 3 der Gemarkung Draschwitz. Die Offenlage ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
1 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. 268/03/2022
Beschluss zur Aufnahme eines weiteren Mitgliedes in die Gemeinsame Vergabestelle
Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, entsprechende Gespräche mit der Stadt Zeitz und den bestehenden Vertragspartnern der gemeinsamen Vergabestelle aufzunehmen und danach den Sachverhalt dem Gemeinderat erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
8 Nein-Stimmen

Beschluss-Nr. 269/03/2022
Beschluss zur Aufnahme des Förderprojektes „Generationenhaus mit nachhaltiger Umweltbildung Spora“ in den Haushalt der Gemeinde Elsteraue
Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt:
1. Der Gemeinderat bekennt sich zum Förderprojekt „Generationenhaus mit nachhaltiger Umweltbildung Spora“.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt in den Haushalt aufzunehmen, fortzuentwickeln und nach Förderbewilligung umzusetzen.
3. Sollte der Haushaltsansatz nach detaillierter Kostenschätzung nicht ausreichen, ist das Projekt dem Gemeinderat erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen

Beschluss-Nr. 270/03/2022
Beschluss zur Aufnahme des Förderprojektes „Ertüchtigung des Bahnhofes Reuden als Gemeindezentrum mit Mehrgenerationentreffpunkt“ in den Haushalt der Gemeinde Elsteraue
Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt:
1. Der Gemeinderat bekennt sich zum Förderprojekt „Ertüchtigung des Bahnhof Reuden als Gemeindezentrum mit Mehrgenerationentreffpunkt“.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt in den Haushalt aufzunehmen, fortzuentwickeln und nach Förderbewilligung umzusetzen.
3. Sollte der Haushaltsansatz nach detaillierter Kostenschätzung nicht ausreichen, ist das Projekt dem Gemeinderat erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen
1 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. 271/03/2022
Beschluss zur Aufnahme eines Förderprojektes der Kita Bornitz in den Haushalt der Gemeinde Elsteraue
Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt:
1. Der Gemeinderat bekennt sich zur Aufnahme eines Förderprojektes der Kita Bornitz.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt in den Haushalt aufzunehmen, fortzuentwickeln und nach Förderbewilligung umzusetzen.

3. Sollte der Haushaltsansatz nach detaillierter Kostenschätzung nicht ausreichen, ist das Projekt dem Gemeinderat erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen

Beschluss-Nr. 272/03/2022
Beschluss zur Aufnahme des Förderprojektes „Naturnahe Gestaltung des ehemaligen Naturbades Rehmsdorf“ in den Haushalt der Gemeinde Elsteraue
Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt:
1. Der Gemeinderat bekennt sich zum Förderprojekt „Naturnahe Gestaltung des ehemaligen Naturbades Rehmsdorf“.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt in den Haushalt aufzunehmen, fortzuentwickeln und nach Förderbewilligung umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen

Beschluss-Nr. 273/03/2022
Beschluss zum Haushaltskonsolidierungskonzept 2022
Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt das vorliegende Konsolidierungskonzept für die Jahre 2022 bis 2030.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen
1 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. 274/03/2022
Beschluss zur 2. Änderungssatzung der Kindertagesstättenkostenbeitragssatzung
Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt die vorliegende 2. Änderungssatzung der Kindertagesstättenkostenbeitragssatzung der Gemeinde Elsteraue.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen

Beschluss-Nr. 275/03/2022
Beschluss zur Satzung des Strukturwandelbeirates der Gemeinde Elsteraue
Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt die vorliegende Satzung des Strukturwandelbeirates der Gemeinde Elsteraue und beauftragt die Verwaltung, die konstituierende Sitzung des Beirates sowie deren Geschäftsordnung vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
1 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. 276/03/2022
Beschluss der außerplanmäßigen Ausgabe zur Erweiterung des Spielplatzes in Draschwitz - Elsterwiesen
Der Gemeinderat beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 17.806,56 Euro.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen

Beschluss-Nr. 277/03/2022
Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe zur Anschaffung von CO_2-Ampeln für die Kitas
Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt zur Finanzierung der Gesamtausgaben für die Anschaffung von CO_2-Ampeln für die Kindertagesstätten für das Haushaltsjahr 2021 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 11.358,06 Euro.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen

Impressum: **„Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Elsteraue“** für alle gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachungen in der Gemeinde Elsteraue

Herausgeber: Gemeinde Elsteraue, OT Altröglitz, Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue
Telefon: 0 34 41 / 22 60, Telefax: 0 34 41 / 22 61 63

Redaktion: Herr Buchheim, Frau Weber

Verantwortlich für den Inhalt: die jeweiligen Verfasser

Erscheinung: Das Bekanntmachungsblatt erscheint bei Bedarf. Privathaushalte erhalten eine kostenlose Briefkastenwurfsendung soweit dies technisch möglich ist.

Interessenten können das Bekanntmachungsblatt kostenlos, aber unter Zahlung anfallender Portokosten, bei der Gemeinde Elsteraue, OT Altröglitz, Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue beziehen.